



Pressespiegel zur Asylpolitik vom 03. April 2018

Erstellt von Mark Gärtner
gaertner@sprev.de

Geschehenes – Kurzmeldungen:

Blick nach Europa und die Welt

- Das syrische Regime meldet, es habe Ost-Ghouta wieder vollständig eingenommen. Es habe eine Einigung mit diversen Milizen gegeben, dass sie aus der Region abziehen werden. Dies war von deren Seite noch nicht bestätigt worden. Das Oppositionsbündnis „Syrische Nationale Koalition“ erklärte, es gebe eine Übereinkunft über einen humanitären Konvoi, die Verhandlungen liefen weiter. Die Offensive des Regimes gegen Ost-Ghouta läuft seit Mitte Februar, mehr als 1.600 Menschen starben. Schätzungen gehen davon aus, dass noch 400.000 Menschen in dem Gebiet leben.
<https://www.tagesschau.de/ausland/syrien-duma-ghouta-101.html> (01.04.18)
- Vor zwei Wochen kentert in der Ägäis ein Boot mit 21 Fliehenden, darunter Kinder, Jugendliche, ein Säugling. Als das Unglück geschieht, informieren sie Verwandte, die sich bereits auf der Insel Samos befanden. Die Familienmitglieder auf der Insel wiederum informierten Rettungsstellen. Doch eine Suchaktion wurde erst 24 Stunden später eingeleitet. Alle bis auf drei Menschen ertranken. Laut Angaben der drei Überlebenden soll zudem ein bisher nicht identifiziertes Schiff in Sichtweite geankert haben, ohne dass es selber die Rettung einleitete. Die griechischen Minister für Migration wie für Schifffahrt und Inseln reisten auf die Insel und versprachen, nachdem sie mit den Überlebenden gesprochen hatten, eine Untersuchung des tödlichen Vorfalls.
<http://www.spiegel.de/panorama/griechenland-ueberlebende-fluechtlinge-erheben-schwere-vorwuerfe-a-1199713.html> (26.03.18)
- Gestern wurden 120 Menschen von der libyschen Küstenwache gerettet. Ein weiteres Boot mit 12 Menschen sank, eine Person konnte gerettet werden, vier Menschen ertranken, sieben werde noch vermisst.
http://www.deutschlandfunk.de/fluechtlinge-libysche-kuestenwache-rettet-120-menschen-aus.1939.de.html?drn:news_id=867570 (02.04.18)
- In Israel leben knapp 40.000 Geflüchtete, zumeist eritreischer und sudanesischer Staatsbürgerschaft. Ursprünglich plante die Regierung, sie vor die Wahl zu stellen, nach Ruanda oder Uganda abgeschoben oder in Israel inhaftiert zu werden. Beide Länder hatten eine solche Vereinbarung immer bestritten. In Israel kam es zu massiven Protesten aus der Zivilgesellschaft, unter anderem riefen Pilot*innen dazu auf, keine Abschiebeflüge zu

fliegen. Gestern nun verkündeten israelische Regierung und UNHCR, sie hätten sich geeinigt, innerhalb von fünf Jahren 16.000 Menschen nach Deutschland, Italien und Kanada umzusiedeln und weiteren 16.000 Aufenthaltserlaubnisse zuzusprechen (was mit den um die 7.000 weiteren Menschen geschehen soll, blieb unklar). Die Regierungen Deutschlands und Italiens meldeten daraufhin, ihnen liege weder eine Anfrage aus Israel noch vom UNHCR vor. Amnesty International in Israel begrüßte den Plan zunächst. Kurz darauf schrieb der israelische Premier Benjamin Netanyahu, er wolle die Verhandlungsergebnisse mit dem UNHCR erneut überdenken. Unter anderem möchte er die Geflüchteten, die zumeist im Süden Tel Avivs leben, treffen.

<https://www.tagesspiegel.de/politik/umsiedlung-tausender-fluechtlinge-netanjahu-will-uebereinkunft-mit-dem-unhcr-ueberdenken/21134364.html> (02.04.18)

Bund, Land, Kommune

- Montag vergangener Woche wurden zehn Menschen nach Afghanistan abgeschoben. Am Flughafen Leipzig/ Halle protestierten Menschen, die Flüchtlingsräte Sachsens und Sachsen-Anhalts sprachen von „willfähigen Abschiebungen in ein Kriegsgebiet“, die „tödlich enden können“, PRO ASYL kritisierte, dass das Auswärtige Amt immer noch nicht den überarbeiteten Bericht zur Sicherheitslage vorgelegt habe. Die Erzählung von sicheren Gebieten innerhalb Afghanistans sei eine Fiktion.
<http://www.fr.de/politik/fluechtlinge-proteste-gegen-abschiebungen-nach-afghanistan-a-1474597> (26.03.18)
- In gut 40 Prozent der Fälle, in denen abgelehnte Asylantragsteller*innen gegen die Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) klagen, entscheiden Verwaltungsgerichte zu ihren Gunsten. Bei Menschen syrischer und afghanischer Staatsbürgerschaft liegt die Erfolgsquote bei 60 Prozent. Die Linke fordert eine frühzeitige, kompetente und unabhängige Verfahrensberatung für alle Geflüchteten. So könne sichergestellt werden, dass die Qualität der BAMF-Bescheide steige, die Zahl der Klagen sinke, Menschen sich nicht den ewig langen Verwaltungsverfahren unterziehen müssten und die Verwaltungsgerichte entlastet wären. Der SZ ein Rätsel sind die unterschiedlichen Schutzquoten in den Bundesländern. Bundesweit erhielten beispielsweise 47 Prozent der Menschen aus Afghanistan einen Schutzstatus zugesprochen, in Bayern aber nur 38 Prozent. Kritiker*innen sprechen von einer Asyl-Lotterie.
<http://www.sueddeutsche.de/politik/asyl-fluechtlinge-klage-gericht-1.3918139> (23.03.18)
- PRO ASYL sieht in den vom Bundesinnenministerium geplanten Abschiebezentren eine Internierung von Menschen in Massenlagern. Die unmittelbar nach der Ankunft erfolgende Rückkehrberatung untergrabe zudem den Gedanken von fairen Asylverfahren. Auch aus den Kommunen ertönt Kritik. Tatsächlich könnten viele Menschen schlicht über Monate wenn nicht Jahre abgeschoben werden. Sie zu kasernieren bedeute, sie dauerhaft von Integrationsmaßnahmen abzuschneiden. Trotz langer Aufenthaltsdauer. Die Gewerkschaft der Polizei meint, dass eine freiheitsbeschränkende Maßnahme nicht die Aufgabe einer für Gefahrenabwehr zuständigen Behörde sein könne. Tatsächlich wird die Bundespolizei als potentieller Wachschutz der Zentren gehandelt. Das Ministerium plant offenbar, bereits im Herbst ein erstes Abschiebezentrum außerhalb Bayerns in Betrieb zu nehmen. Neben Gießen in Hessen sind zwar Bamberg und Manching in Bayern im Gespräch, verdienen aber bereits den Namen Abschiebezentrum. Momentan heißen sie „Transitzentren“. Weitere, kursierende Labels sind „Rückführungszentrum“ und, der natürlich zynischste, „Ankerzentrum“. Diese Euphemismen verschleiern die Kritik von PRO ASYL und weiteren Organisationen. Diese Zentren dienen einzig und allein dazu, Menschen schnell und ohne ordentliches Asylverfahren wie der Möglichkeit zur Klage wieder abschieben zu können. Weiterhin plant das Innenministerium, die Zahl der Abschiebungshaftplätze deutlich zu erhöhen. Bundesweit 400 Plätze seien zu wenig.

http://www.deutschlandfunk.de/fluechtlinge-pro-asyl-kritisiert-geplante.2932.de.html?drn:news_id=866550 (29.03.18)
<https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-abschiebung-101.html> (29.03.18)
<http://www.sueddeutsche.de/politik/asylpolitik-abschiebung-im-schnelldurchlauf-1.3924743>
(29.03.18)

- Von der Möglichkeit, Handydaten im Asylverfahren auszuwerten, macht das BAMF verhältnismäßig selten Gebrauch. Zwischen September 2017 und Januar 2018 wurden 8.900 mobile Datenträger ausgelesen und damit in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ihrer Besitzer*innen eingegriffen. In 900 Fällen wurden die Daten tatsächlich im Asylverfahren verwendet.
<https://www.mz-web.de/politik/zur-feststellung-der-identitaet-handy-daten-von-fluechtlingen-werden-kaum-ausgelesen-29930270> (27.03.18)
- Die sächsische Landesregierung hat mit einem Erlass das Recht auf Freizügigkeit anerkannter Geflüchteter eingeschränkt. Seit dem 01. April gilt die Wohnsitzauflage. Anerkannte können also nur noch den ihnen zugewiesenen Landkreis beziehungsweise die kreisfreie Stadt verlassen, wenn sie anderswo Arbeit gefunden haben. Der Integration sei die Auflage nicht zuträglich, bestätigen auch Wissenschaftler*innen der TU Dresden. Wenn, dann seien ergänzende Maßnahmen notwendig. Parlamentarische Opposition, der SFR e.V. und selbst einige Landkreise betonen, dass europäisches Recht der Wohnsitzauflage entgegensteht. Weiterhin will Sachsen die bereits im Februar angekündigte Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes durchsetzen, um Geflüchtete länger in Erstaufnahmeeinrichtungen zu halten. Ein erster Grundstein für oben genannte „Anker-“ beziehungsweise Abschiebezentren in Sachsen, kommentiert der SFR e.V. auf *mephisto 97.6*.
<https://www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/kommunen-zuzugsstopp-wohnsitzauflage-diskussion-100.html> (26.03.18)
<https://www.l-iz.de/politik/sachsen/2018/03/Sachsen-plant-weitere-Einschraenkungen-fuer-Asylbewerber-211175> (27.03.18)
<https://mephisto976.de/news/mehr-geld-kommunen-fuer-gefluechtete-65269> (27.03.18)
- Weiterhin fand vergangenen Montag im sächsischen Landtag die Anhörung zum Abschiebungshaftvollzugsgesetz statt. Selbst staatliche Vertreter sprachen sich für einen Zugang von NGOs aus, um Rechtsberatung zu gewährleisten. Die hohe Zahl rechtswidriger Haftanordnungen mache eine rechtliche Begleitung notwendig, sie sei aber auch selbstverständlich da es sich hier um Freiheitsentziehung handle. Kritik kam weiterhin an der vollkommen unzureichenden Gesundheitsversorgung auf. Der Datenschutz sei nicht gewährleistet, die Zwangsernährung in der Abschiebehaftanstalt ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Handys sind faktisch verboten da Kameras untersagt sind, es ist nur eine Stunde Freigang vorgesehen, die Besuchszeiten stark reglementiert. Der SFR e.V. lehnt die Abschiebungshaft grundsätzlich ab.
<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1083566.abschiebegefaengnis-in-sachsen-in-haft-ohne-straftat.html> (27.03.18)
- Der Landkreis Mittelsachsen plant, anerkannte Geflüchtete auf 15 kleinere Städte als Freiberg zu verteilen. Kommunen mit einer Einwohner*innenzahl von mindestens 5.000 werden derzeit geprüft, so Asyl-Koordinator Dieter Steinert. Die Stadt Freiberg hatte einen Zuzugsstopp beantragt, mit der Begründung, die infrastrukturellen Kapazitäten seien ausgelastet. Hintergrund ist die nun vom Innenministerium erlassene Wohnsitzauflage. Anerkannte Geflüchtete können demnach den ländlichen Raum drei Jahre lang nicht verlassen.
<https://www.freiepresse.de/LOKALES/MITTELSACHSEN/ROCHLITZ/Mittelsachsen-geht-neue-Wege-in-der-Asylpolitik-artikel10171378.php> (31.03.18)

- Allen Ernstes lädt Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer den Bautzner Nazi Marco Wruck zum „Bürgerforum“ am 5. Mai in die Staatskanzlei. Kritik kommt von Menschen, die gegen Nazis in Bautzen aufstehen und in deren Fokus stehen, von Linken und SPD. Wruck hatte im vergangenen Jahr bereits deutlich zu viel Aufmerksamkeit erhalten, als er seine menschenverachtende Ideologie mit dem stellvertretenden Landrat Bautzens, Udo Witschas, im Landratsamt erörtern durfte. Nachdem sie sich freundlich über Messenger ausgetauscht hatten. Hintergrund war die Verfolgung von jungen Geflüchteten durch Nazis in Bautzen. Aus der Staatskanzlei heiß es, Wruck sei „ganz herzlich willkommen“.
<https://www.tagesspiegel.de/politik/kritik-an-michael-kretschmer-sachsens-ministerpraesident-verteidigt-buergerdialog-mit-neonazi/21113704.html> (26.03.18)

Hintergrund und Meinung

- Das Beschaffen des afghanischen Identitätsnachweises, Tazkira, sei „problemlos möglich“, so das bayerische Innenministerium. Demnach seien diejenigen, die die Tazkira nicht beschaffen, potentielle Identitätstäuscher*innen, ergo potentielle Abschiebekandidat*innen. Es bestehe die Möglichkeit, über Familienmitglieder in Afghanistan die Tazkira zu beschaffen. Unter anderem, weil Menschen aus Afghanistan bis zu 200 Verwandte hätten, sei es ein Leichtes, das Dokument vorzuweisen, so das Innenministerium. Die Zahl kommt ohne Quelle daher und ist schlichter „Bullshit“ (Definition nach Jon Stewart) handeln. Tazkira werden zudem nur an männliche Verwandte ausgegeben, nicht jede*r könne auf seine Verwandten zählen (allein schon: Familie kann ein Fluchtgrund sein), es komme teilweise auf das Wohlwollen der afghanischen, nicht überall erreichbaren Behörden an, oft sei Bestechung notwendig, Zeug*innen müssten teilweise vor Ort die Identität bestätigen. Problemlos ist hier gar nichts, simple Behauptungen werden von Seiten der Innenministerien (das sächsische argumentiert ähnlich) wider ihres besseren Wissens aufgestellt, um Geflüchtete zu kriminalisieren und Abschiebungen zu legitimieren.
<https://www.tagesspiegel.de/politik/abschiebungen-nach-afghanistan-die-probleme-mit-der-identitaet/21118874.html> (27.03.18)
- Prof. Gerold Kauert war Sachverständiger am Landgericht Magdeburg, als dort der Tod von Oury Jalloh verhandelt wurde. Als Toxikologe hat er gezeigt, dass anhand des Verhältnisses der Stresshormone Adrenalin und Noradrenalin in Oury Jallohs Körper davon ausgegangen werden kann, dass Jalloh bewusstlos war, als das Feuer ausbrach. Demnach, so die Schlussfolgerung, könne er kaum selber das Feuer entzündet haben. Das Gericht hat sich seiner Expertise damals nicht angeschlossen. Weiterhin hat Kauert mit einem Kollegen eine Empfehlung aufgesetzt, in der vier verschiedene Szenarien der Todesursache experimentell getestet werden sollten, mit gemeinsamer Planung der Versuchsaufbauten durch alle beteiligten Wissenschaftler*innen und Sachverständigen. Dieser Empfehlung wurde nicht nachgekommen. Zu einem erneuten Testversuch kam es dennoch durch das Institut für Brand und Löschforschung aus NRW. Wieder schien ein anderer Tatablauf als Suizid realistischer, dennoch stellte die Staatsanwaltschaft Halle das Verfahren ein, zur Überraschung der Wissenschaftler*innen. Inzwischen ist die Staatsanwaltschaft Naumburg von der sachsen-anhaltinischen Justizministerin Anne-Marie Keding angewiesen worden, die Ermittlungen fortzuführen.
<https://www.mdr.de/kultur/oury-jalloh-ein-fall-ohne-ende-100.html> (26.03.18)
Interview mit dem Naumburger Generalstaatsanwalt Jürgen Konrad: <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/dessau/oury-jalloh-interview-generalstaatsanwalt-konrad-100.html> (08.12.17)

Der Pressespiegel wird herausgegeben von:

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Dammweg 4
01097 Dresden
E-Mail: pr@sfrev.de

Refugee Law Clinic Leipzig
Burgstraße 27
04109 Leipzig
Email: pr@rld.de

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. wird gefördert durch:

PRO ASYL
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.



UNO-Flüchtlingshilfe